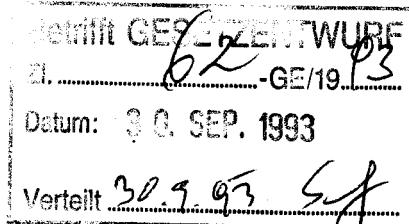


A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

DW 2358

Datum

-

WP-ZB-6111

Mag Ettl

FAX 2230

24.9.1993

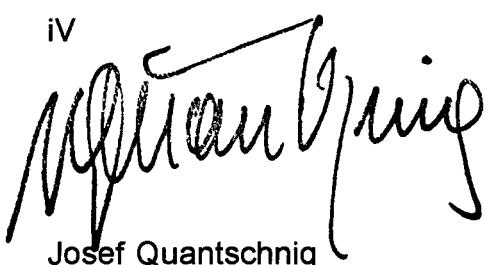
Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu den im Betreff genannten Gesetzentwürfen zur gefälligen Information.

Der Präsident:

iV



Josef Quantschnig



Der Direktor:

iA



Dr Csebrenyak Erich

Beilagen



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

Bundesministerium
für Finanzen/Abteilung III/7
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

■ (0222) 501 65

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
ZT-100/6-III/ 7/93	WP/Et/Ho/6111	2358 2230	20.9.1993

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer stellt zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgendes fest:

Grundsätzlich abgelehnt wird die Einführung von Mindestzollsätzen für Speiseöle und -fette und zwar aus folgenden Gründen:

Anlässlich der innerösterreichischen Beschußfassung über die Einleitung eines Kündigungsverfahrens im GATT für diese Produkte wurde zwischen der Wirtschaftskammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Bundesarbeitskammer eine schriftliche Vereinbarung getroffen, daß ein Antrag auf Zollerhöhung nur im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Bundesarbeitskammer gestellt werden würde. Ganz davon abgesehen, daß ein derartiges Einvernehmen nicht hergestellt wurde, liegen der Bundesarbeitskammer auch keinerlei Informationen vor, die eine Einführung von spezifischen Zöllen rechtfertigen würden.

Das im "Allgemeinen Teil" der Erläuterungen angeführte GATT-Argument ist nach Auffassung der Bundesarbeitskammer nicht stichhaltig. Nachdem die GATT-Zölle

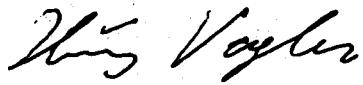
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

2. Blatt

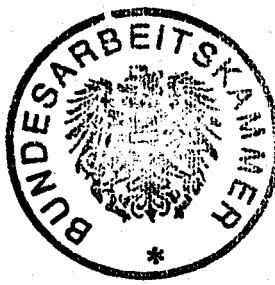
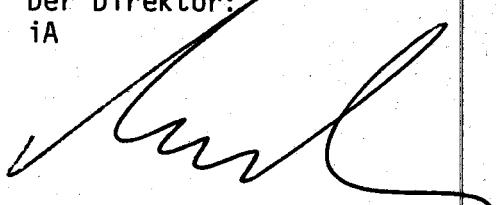
gekündigt wurden, besteht keinerlei Notwendigkeit, nochmals aufwendige und mit Gegenkonzessionen verbundene Verhandlungen im GATT zu führen. Sollte es sich im Zuge der Uruguay-Runde als unumgänglich erweisen, diese Zölle erneut zu binden, besteht immer noch die Möglichkeit, einen spezifischen Zollsatz im GATT zu binden.

Gegen die übrigen Änderungen des Zolltarifgesetzes erhebt die Bundesarbeitskammer keinen Einwand.

Der Präsident:



Mag Heinz Vogler

Der Direktor:
iA

Mag Werner Muhm